

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Individuelle Vermögensverwaltung (ESG-Anlagestrategie mit Berücksichtigung von PAIs - Finanzprodukt nach Artikel 8 Offenlegungsverordnung)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

DSNHHQ2B9X5N6OUJ1236

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investition angestrebt werden, erhält es einen Mindestanteil von ___% von nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis **von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten Taxonomiekonform sein oder nicht.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Die Vermögensverwaltung bewirbt die folgenden Merkmale: Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung werden wir nur in Unternehmen investieren (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau-/verstromung und mehr als 33 Prozent Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

Bei der Vermögensverwaltung kann sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken positiv oder negativ auf die Rendite auswirken.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

● ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- Ausschluss von direkten Investments in Unternehmen mit Tätigkeiten in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme und Nuklearwaffen
- Ausschluss von direkten Investments in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 5% (bzw. 10% bei Kohleabbau und -verstromung sowie 33% bei Kern-/Atomenergie) in den Geschäftsfeldern Alkohol (5%), Glücksspiel (5%), Kohleabbau und -verstromung (10%), Kern-/Atomenergie (33%), Pornografie (5%), Tabak (5%) und Waffen/Rüstung (5%)
- Ausschluss von direkten Investments in Unternehmen mit schweren Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles
- Ausschluss von direkten Investments in Finanzinstrumente von Staaten die gemäß Freedom-House-Index als „unfrei“ gelten
- Direkte Investments nur in Unternehmen, die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten
- Bei indirekten Investments in ETF/Fonds gilt ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA)

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja
 Nein

Die Vermögensverwaltung berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts). Es werden die folgenden PAIs aus Anhang I der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung berücksichtigt:

- Verstöße gegen die UNGC- Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Tabelle 1 Nr. 10)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Tabelle 1 Nr. 14)

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Tabelle 3 Nr. 15)

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine aktive Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses der Vermögensverwaltung. Dabei werden schwere Kontroversen in den Bereichen übermäßige Umweltverschmutzung/-schädigung, schwere Menschenrechtsverstöße, schwere Verstöße gegen Sozialstandards, schwere Verstöße in Bezug auf Korruption/Bestechung und schwere Verstöße gegen die United Nations Global Compact Principles betrachtet.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind einmal jährlich im Anhang zum regelmäßigen Bericht verfügbar.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Investitionen in Geschäfte mit umstrittenen Waffen sowie Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung werden berücksichtigt, in dem keine direkten Investitionen in Unternehmen erfolgen, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen, Geschäfte mit umstrittenen Waffen betreiben sowie schwere Verstöße in Bezug auf Korruption / Bestechung aufweisen.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Vermögensverwaltung investiert in Aktien, Anleihen, Fonds, ETFs, Zertifikate, die systematisch nach ökologischen, sozialen oder die gute Unternehmensführung betreffenden Kriterien ausgewählt werden (ESG-Kriterien). Hierbei werden beispielsweise die Aspekte Umwelt- und Klimaschutz, Menschenrechte, Berichterstattung sowie Bekämpfung von Bestechung und Korruption beachtet. Für alle investierten Unternehmen wird eine Bewertung der guten Unternehmensführung vorgenommen. Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale, orientiert sich die NORD/LB ausschließlich an den wertpapierspezifischen ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC. Die ESG-Daten können Angaben zu Emittenten, Finanzinstrumenten oder Basiswerten, auf die sich Finanzinstrumente beziehen können, enthalten. Diese werden derzeit täglich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal monatlich, statt. Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird die NORD/LB unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig den Verkauf dieses Finanzinstruments anstreben.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Bei der Durchführung der Vermögensverwaltung werden wir nur in Unternehmen investieren (direkte Investments), die bei der Nachhaltigkeitsrating-Agentur MSCI ESG Research LLC ein Nachhaltigkeitsrating von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten und damit von uns als Unternehmen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen angesehen werden. Daneben schließen wir Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, die z.B. mehr als 5 Prozent Umsatz mit Alkohol, Glücksspiel, Pornografie, Tabak sowie Waffen/Rüstung, mehr als 10 Prozent Umsatz mit Kohleabbau/-verstromung und mehr als 33 Prozent

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Umsatz mit Kern-/Atomenergie generieren. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, sowie schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compacts aufweisen, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Abweichend von den vorherigen Ausführungen gilt bei Fonds und ETFs (indirekte Investments) ausschließlich ein Mindestrating bei MSCI ESG Research LLC von BBB (auf der Skala von CCC bis AAA). Auf diese Weise werden nachteilige Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren reduziert.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

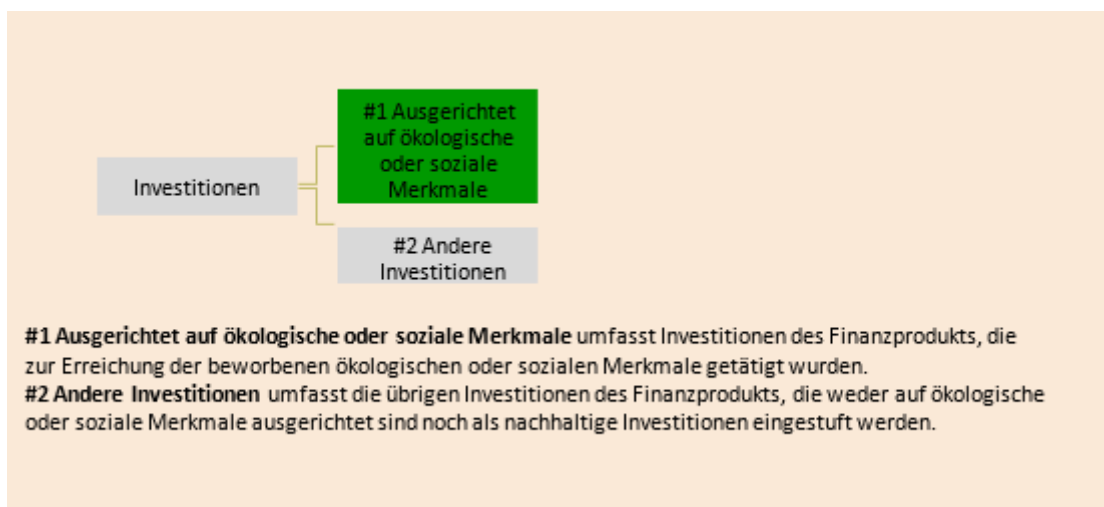
Bei der Vermögensverwaltung besteht keine Verpflichtung, den Umfang der Investitionen um einen Mindestsatz zu reduzieren.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung, basierend auf Informationen des Nachhaltigkeitsspezialisten MSCI ESG Research LLC, bewertet und überwacht.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?



Die Vermögensverwaltung investiert vorrangig in Finanzinstrumente, die den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Darüber hinaus erfolgen Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie zum Beispiel Liquidität oder einzelne Finanzinstrumente (#2 Andere Investitionen). Der für die Vermögensverwaltung geplante Mindestanteil an Investitionen, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) beträgt mindestens 51%.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

In der Vermögensverwaltung werden keine Derivate eingesetzt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglicht darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

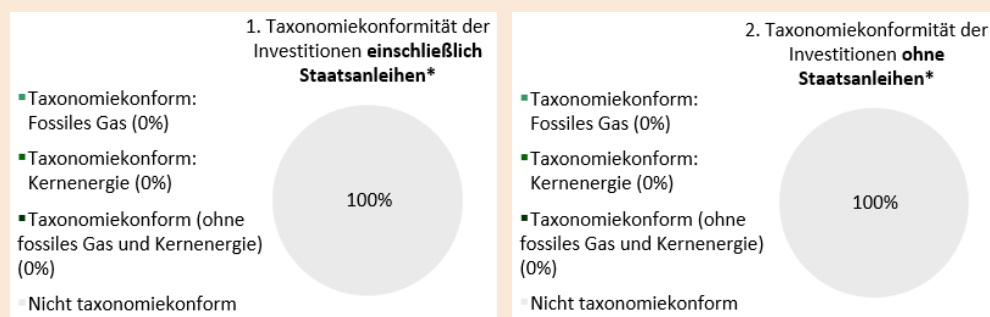


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Die Vermögensverwaltung hat keine Verpflichtung, einen Mindestanteil an Taxonomiekonformen Investitionen zu tätigen, daher wird der Anteil mit 0% ausgewiesen.

Die Vermögensverwaltung kann gemäß Anlagestrategie in Staatsanleihen investieren. Es gibt bisher keine anerkannte Methode, um den Anteil der Taxonomiekonformen Aktivitäten bei Investitionen in Staatsanleihen zu ermitteln.

Zur Berechnung des Anteils der Taxonomiekonformen Investitionen werden Daten herangezogen, die direkt von den Emittenten oder von externen Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden.

● Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Die Vermögensverwaltung hat keine Verpflichtung, einen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten zu tätigen, daher wird der Anteil mit 0% ausgewiesen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für die Vermögensverwaltung wurden keine expliziten Ziele für nachhaltige Investitionen festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die in der Vermögensverwaltung getätigten Investitionen die unter den Punkt „#2 Andere Investitionen“ fallen können sein:

- Investitionen zu Diversifikationszwecken
- Investitionen, für die keine Daten vorliegen
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***
Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung der mit der Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale benannt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

<https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit>

<https://www.nordlb.de/individuelle-vermoegensverwaltung>